Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss 10/SA/11/08

weitergereicht an: am:	**Beschluss-Nr.:** **10/SA/11/08**
Gremium: **Sanierungsausschuss** Sitzung: **11. Sitzung des Sanierungsausschusses**	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: Datum: 28.07.2010
aufgehoben/geändert am:	**durch Beschl.-Nr.:**

Beschlussgegenstand

Ausnahme von der gültigen Gestaltungssatzung
"Neustädter Platz und Neustädter Straße"

Beschlusstext

Der Sanierungsausschuss beschließt eine befristete Duldung der vorhandenen Einzäunung mit der Maßgabe, dass der Bauherr bis zum Ende des Jahres 2010 eine genehmigungsfähige Planung für die zukünftige Grundstückseinfriedung vorlegt.
Die Planung der Grundstückseinfriedung mittels Mauer und Toreinfahrt hat sich in die vorhandene Bebauung einzufügen und kann daher in der Höhe von dem geforderten Maß der Gestaltungssatzung (2,50 m) abweichen.
Die Mauer und die Toreinfahrt sind bis spätestens Ende **2015** zu errichten.

Frau Rauer
Beschlusstext modifiziert